



**FFTW Familien-Ferien-Trägerwerk e.V.**

In der Aue 1 • 42929 Wermelskirchen

Telefon: 0 21 93/50 60-0 • Telefax: 0 21 93/50 60-29 • info@fftw.de • www.fftw.de



# Freizeit aktiv

*Urlaub für die ganze Familie*



maria in der aue



haus springiersbach



haus stella maris

Programm 2015





## maria in der aue

In der Aue 1, 42929 Wermelskirchen  
Telefon: 0 21 93/50 60 - 0, Telefax: 0 21 93/50 60 - 29  
info@fftw.de, www.mariainderae-fftw.de

### Bergisches Land erkunden

Auszeit vom Alltag, ohne Eile und Hektik den Tag genießen, sich verwöhnen und inspirieren lassen, dazu laden wir alle Familien ein in unser komfortables Haus – ein ehemaliges Jagdschloss inmitten der abwechslungsreichen Landschaft des Bergischen Landes.

Dabei wollen wir Ihnen viele schöne gemeinschaftlich-familiäre Erlebnisse ermöglichen, Ihnen aber auch Freiraum für ganz eigene Aktivitäten bieten. Je nach Lust und Laune können Sie an den zahlreich geselligen, sportlichen oder kreativen Angeboten teilnehmen, den Tag mit einem dicken Schmöcker auf der herrlichen Sonnenterrasse verbringen, oder je nach Jahreszeit in die beeindruckende Winterlandschaft der umliegenden Wälder eintauchen. Ausflüge in die Bergische Natur- oder Kulturlandschaft stehen ebenfalls auf dem Programm.

### Kinderbetreuung

Das Herzstück für Ihren erholsamen Urlaub ist unsere Kinderbetreuung (in der Regel ab 3 Jahren). Fantasie statt Animation und Selbermachen statt Konsumieren sind dabei unsere Leitgedanken. Und damit dies wahrhaftig wird, kommen unsere Betreuer und Betreuerinnen, ausgestattet mit Ideenreichtum, ansteckender Begeisterung und viel Herzlichkeit in unser Haus. Angebote in festen, altersgleichen Gruppen stehen dabei montags bis freitags von 9:30 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 15:00 Uhr auf dem Programm. Und wenn Sie abends Sauna und Schwimmbad genießen, bieten wir ein entsprechendes Unterhaltungsprogramm für Ihre Kinder an.

### Ausstattung

Das ehemalige Jagdschloss mit romantischem Charme, inmitten des Bergischen Landes verfügt über 73 DZ (davon 3 Rollstuhlgerecht) und 14 EZ mit Du/WC, teilweise mittels Verbindungstüre als Familienappartements nutzbar. Wir bieten Vollpension mit reichhaltigem Buffet, auch vegetarische Kost und auf Kinder abgestimmte Mahlzeiten an. Getränke erhalten Sie zu familienfreundlichen Preisen rund um die Uhr.



### Freizeitangebote

Unser Haus bietet zahlreiche hauseigene Möglichkeiten der Freizeitgestaltung. Dazu gehören Schwimmbad, Sauna, Dampfbad, Volleyball, Tischtennis, Bastel- und Freizeiträume, Liegewiese, große Restaurant- und Café-Terrasse mit herrlicher Aussicht, gemütliche Schänke mit eigener Terrasse und eine Kegelbahn mit offenem Kamin.

### Ausflugziele

Durch die Nähe zu den Rheinmetropolen können Sie hier ein vielfältiges Kultur- und Freizeitangebot wahrnehmen. Reizvolle Ausflugsziele liegen auch in direkter Umgebung, wie z.B. der Altenberger Dom, Schloss Burg, Müngstener Brücke, das Rheinische Industriemuseum und vieles mehr. Die ruhige und waldreiche Lage sorgt dabei für unbegrenzte Erholung und echte Wander- und Naturerlebnisse zu allen Jahreszeiten.

### Familienurlaub

#### Karnevalstage

Entfliehen Sie dem närrischen Treiben und genießen Sie Ruhe und Entspannung! Nutzen Sie kostenfrei unsere hauseigene Sauna und unser Schwimmbad. Für alle Jecken, ist das Haus idealer Ausgangspunkt für alle großen und kleinen Karnevalszüge im Bergischen! An diesen Tagen finden weder Programm noch Kinderbetreuung statt.

13.02. – 16.02.2015, 3 Tage

#### Osterfreizeit

Auf den Spuren, der ersten Frühlingsboten! Oder doch die letzten Spuren des Winters verabschieden? Wir erkunden die wundervolle Natur des Bergischen Landes und haben noch Zeit für Kreativität und Entspannung.

29.03. – 05.04.2015, 7 Tage

#### Oma und Opa sind die Besten!

Unser beliebtes Angebot für alle Generationen! Buchen Sie eine Massage zum Entspannen oder erkunden Sie die Wälder rund ums Haus. Natürlich dürfen gemeinsame Aktionen mit den Enkeln auch nicht fehlen.

12.07. – 19.07.2015, 7 Tage



### Sommerferienspaß

Der Ferienspaß für die ganze Familie – hier kommt jeder auf seine Kosten! Zeit für Kreativität, Natur, Spiel und Sport oder auch mal zum Entspannen. Abenteuer erleben mit Gleichaltrigen, Zeit zu Zweit und gemeinschaftliche Erlebnisse für die ganze Familie.

19.07. – 26.07.2015, 7 Tage

02.08. – 09.08.2015, 7 Tage

### Wiedersehenstreffen / Tag der offenen Tür 05.09.2015

Ein Tag voller Spiel und Spaß für die ganze Familie eingebettet in ein Wochenende um Erinnerungen und Erlebnisse auszutauschen.

04.09. – 06.09.2015, 2 Tage

### Jahr ein – Jahr aus!

Nach besinnlichen, aber oft nicht ganz stressfreien, Weihnachtstagen im Kreise der Familie, können Sie die Tage bei uns nutzen, um neue Kraft für das bevorstehende Jahr 2016 zu schöpfen. Der Silvesterabend ist der krönende Abschluss dieser Kurzfreizeit.

27.12.2015 – 01.01.2016, 5 Tage

### Besondere Angebote

#### Filmexerziten für Paare – Von der Leinwand ins eigene Leben zu Zweit und mit Gott

Die Beziehung zu sich selber, zum Partner / zur Partnerin und zu Gott erhält Impulse aus Spiel-Filmen und soll in persönlichen Zeiten der Stille, Einzel- und Gruppengesprächen vertieft werden. Die Tage orientieren sich an der ignatianischen Spiritualität.

Inhaltliche Fragen beantwortet Ihnen Martin Bartsch vom Referat Ehe und Familie des Erzbistums Köln: martin.bartsch@erzbistum-koeln.de

20.03. – 22.03.2015, 2 Tage

#### „Paarlife“ – Seminare

In angeleiteten und persönlich betreuten Paarübungen werden Kommunikation, Problemlösung und partnerschaftliche Unterstützung trainiert. Dieser Kurs richtet sich sowohl an junge Paare, die sich auf ihr Zusammenleben vorbereiten möchten, als auch an Paare in mehrjähriger Partnerschaft, die etwas für ihre Beziehung tun möchten. Zu allen Trainingszeiten werden die Kinder betreut.

Weitere inhaltliche Informationen erhalten Sie hier: [www.paarlife.de](http://www.paarlife.de);

Email: [paarlife@ehe-familie.info](mailto:paarlife@ehe-familie.info)

30.01. – 01.02.2015, 2 Tage

05.06. – 07.06.2015, 2 Tage

28.08. – 30.08.2015, 2 Tage

07.11. – 08.11.2015, 1 Tag Auffrischungsseminar

### Biblische Quellentage

Sich Zeit nehmen als Mutter oder Vater für das Wort Gottes in biblischen Texten des Alten und Neuen Testaments und sich von ihm anrühren und stärken lassen. Teilnehmende Kinder im Alter von 3 – 14 Jahren werden in einem eigenen Programm religionspädagogisch an die Bibeltexte herangeführt und erleben spielerische und sportliche Elemente.

02.10. – 05.10.2015, 3 Tage

### Entspannungswochenende für Frauen

Ankommen und abschalten! 2 abwechslungsreiche Tage zum Entspannen und Energie tanken. Ob bei kleinen Fitnessseinheiten, kreativen Workshops oder in der herrlichen Natur des Bergischen Landes – hier kann ich mal an mich denken!

06.03. – 08.03.2015, 2 Tage

08.05. – 10.05.2015, 2 Tage

28.08. – 30.08.2015, 2 Tage

25.09. – 27.09.2015, 2 Tage

23.10. – 25.10.2015, 2 Tage

27.11. – 29.11.2015, 2 Tage

### Familienchorwoche 2015

Gemeinsames singen, musizieren und beten. Wir laden alle Familien, die Freude am Singen in Chören haben, ein, diese Herbstferienwoche mit uns zu verbringen. Alle Kinder ab 3 Jahren können in zahlreichen Workshops zu einem gelungenen Abschlussabend beitragen.

Eine Veranstaltung des Erzbistums Köln und des Familien-Ferien-Trägerwerks e.V.

12.10. – 17.10.2015, 5 Tage

### Angebote für Alleinerziehende

Wir bieten Ihnen die Unterstützung, die im Alltag manchmal zu kurz kommt. Hier haben Sie Zeit für sich, um neue Kraft zu tanken, aber auch Zeit mit Ihren Kindern, voller Spaß - ohne die alltäglichen Sorgen. Ein buntes, abwechslungsreiches Programm, auch schon für die ganz Kleinen. In beiden Freizeiten bieten wir Kinderbetreuung ab 2 Jahren an.

Gefördert durch die Familien-

seelsorge im Erzbistum Köln.

26.07.2015 – 02.08.2015, 7 Tage

27.12.2015 – 01.01.2016, 5 Tage







## haus springiersbach

Karmelitenstraße 4, 54538 Bengel-Springiersbach  
Telefon: 0 65 32/21 63, Telefax: 0 65 32/38 30  
info@springiersbach-fftw.de, www.springiersbach-fftw.de

### Mosel erwandern

Eine herzliche und persönliche Atmosphäre, die urwüchsige Landschaft, wunderbare Ruhe, eine umfassende Kinderbetreuung und damit viel Freiraum für Sie als Eltern machen aus Ihrem Aufenthalt in den schönen alten Gemäuern des Hauses Springiersbach eine unbeschwertere und erholsame Urlaubszeit. Idyllisch gelegen im Aftal zwischen dem Kondelwald und den Nordhängen der Mosel sind hier gemeinsame Aktivitäten mit der ganzen Familie ebenso fester Bestandteil, wie die Möglichkeit auf eigene Faust, selbst gewählte Wanderrouten zu erproben und die urigen kleinen Ortschaften zu besuchen.

Nach über 50 Jahren wird das Haus Springiersbach Ende Juni 2015 geschlossen. Herr Koch geht dann in den wohlverdienten Ruhestand, nachdem er das Haus in der zweiten Generation der Familie Koch geleitet hat. Wir danken Herrn Koch und seiner Familie und den Mitarbeitern im Haus sehr herzlich für ihren unermüdeten Einsatz im Dienste des Hauses.

#### Kinderbetreuung

Naturnahe, erlebnisreiche und kreative Gruppenaktivitäten stehen für alle Kinder ab 3 Jahren in altersgerechten Gruppen auf dem Programm und dies wochentags täglich von 9:30 bis 12:00 Uhr, mittags von 13:00 bis 14:00 Uhr und abends von 19:00 bis 20:30 Uhr. Während des Karnevals- und Pfingstangebotens werden Ihre Kinder auch nachts betreut.

#### Ausstattung

Das Gästehaus verfügt über 7 DZ und 3 Appartements mit Du/WC, das Haupthaus über 16 DZ und 8 MBZ mit Du/WC auf der Etage und 2 Appartements mit Du/WC. Wir bieten Vollpension vom Buffet, auf Wunsch auch vegetarisch. Getränke bieten wir zu familienfreundlichen Preisen an.

#### Freizeitangebote

Unser weitläufiges Areal mit Rasen-Volleyball, Boule Bahn, Spielplatz, Wasserspielplatz, Tischtennisraum und Kaminhalle bietet für jeden genug Raum und Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung.

#### Ausflugsziele

Spazier- und Wandermöglichkeiten sowie anziehende Ausflugsziele gibt es entlang der schönen Mosel zu Genüge. Die schönen Städte Trier, Bernkastel-Kues und Traben-Trarbach mit ihren historischen Zentren und die vielen alten Burgen auf den Hohezügen sind mehr als einen Ausflug wert. Auch können Sie hier den Winzern bei der Arbeit über die Schulter schauen. NEU! Fahrradtouren auf romantischen Radwanderwegen an der Mosel.



### Familienurlaub

#### Karneval – Musiktage

Fernab vom Karnevalstreiben – ohne Hektik und Trubel. Die wunderbare Winterlandschaft der Mosel lädt ein zu Entdeckungstouren und winterlichen Aktivitäten für Groß und Klein.

13.02.2015 – 17.02.2015, 4 Tage

#### Osterschnuppertage

Zeit für sich – Zeit für die Familie. Genießen Sie die Woche bei österlicher Besinnung und kreativer Angebotspalette für Groß und Klein.

02.04.2015 – 07.04.2015, 5 Tage

#### Auf an die Mosel zu Christi Himmelfahrt oder Pfingsten

Endlich mal frei. 4 Tage entspannen und sich vom Alltagsstress erholen.

13.05.2015 – 17.05.2015, 4 Tage

22.05.2015 – 26.05.2015, 4 Tage

#### Fronleichnam – „ABSCHIEDNEHMEN“ vom Haus Springiersbach

Wir wollen in Erinnerungen tauchen und über das, was sich in den vielen Jahren ereignet hat sprechen. Und, wir werden Wege gehen, die wir früher erkundet haben.

03.06.2015 – 07.06.2015, 4 Tage

### Besondere Angebote

#### Lebendige Glaubenstage

Mit Vorträgen, gemeinsamen Gesprächen und Gebeten begehen wir unsere Glaubenstage in diesem Jahr zum Thema „Apostelgeschichte“ als Fortsetzung zu den Glaubenstagen 2014.

28.02.2015 – 08.03.2015, 8 Tage

#### Ostern

„Steh auf mein Herz und suche Freud...“ – Mitfeiern der Osterliturgie und Ostertage. Wanderungen und Fahrten ins Umfeld der Ferienstätte.

28.03.2015 – 07.04.2015, 10 Tage

#### Flohmarkt in Springiersbach

Am 28.06. findet der große Flohmarkt statt. Nutzen Sie diese Gelegenheit, um ein letztes Wochenende im Haus Springiersbach zu verbringen.

26.06.2015 – 28.06.2015, 2 Tage



## haus stella maris

Oskar-von-Brock-Straße 16, 27476 Cuxhaven-Sahlenburg  
Telefon: 0 47 21/39 30-0, Telefax: 0 47 21/39 30 -180  
info@stellamaris-fftw.de, www.stellamaris-fftw.de

### Nordsee erleben

Wer einmal da war, kommt immer wieder. In Cuxhaven-Sahlenburg, nur 400 Meter vom Nordseestrand entfernt, direkt am „Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer“ liegt das Haus Stella Maris mit viel persönlicher Note. Sonne, Strand und Meer würden für Erholung schon ausreichen. Wer sich dennoch inspirieren lassen möchte, für den stehen je nach Lust und Laune gesellige, sportliche und kreative Familien- und Erwachsenenangebote auf dem Programm. Und Cuxhaven kann sicherlich nicht nur einmal als Familienausflug angesteuert werden.

#### Kinderbetreuung

Erholung pur – besonders für Familien mit mehreren Kindern: In den beiden Sommerurlaubsangeboten werden die Kinder auch nachts betreut. Die Eltern wohnen in Einzel- oder Doppelzimmern, die Kinder zusammen mit Gleichaltrigen in 3 – 5-Bett-Zimmern. Die Kinderbetreuung am Tag erfolgt vormittags an 5 Tagen in der Woche und in der Mittagszeit täglich. Nachmittags und an den Wochenenden bleibt somit viel Zeit für gemeinsame Unternehmungen mit der ganzen Familie.

#### Ausstattung

Die Familienferienstätte verfügt über 52 Einzel-, Doppel- oder Familienzimmer. Die Gästezimmer (z.T. mit Balkon, Telefon) sind mit Waschbecken ausgestattet, Einzelduschen und WC befinden sich in ausreichender Zahl auf den Etagen. Im Haus stehen mehrere Aufenthalts- und Kinderspielräume sowie Tischtennisplatte und Kicker zur Verfügung. Auf dem großflächigen Gelände am Haus befindet sich der Kinderspielplatz mit großem Hüpfkissen, Beachvolleyball-, Fußball- und Basketballfeld, Grillplatz und großer Sonnenterrasse.

#### Freizeitangebote

Wattwanderung oder Fahrt mit der Pferdekutsche zur Insel Neuwerk, Fahrradtour (Fahrradverleih im Haus) oder Kanutour. Des Weiteren bietet Cuxhaven ein beheiztes Wald Freibad (300 m), das Erlebnis Schwimmbad „Ahoi“ mit großer Rutsche, Wellenbad, Kinderspielparadies und Sauna (5 km), den Kurpark mit kleinem Zoo und natürlich jede Menge Strand.

#### Ausflugsziele

Rund um Cuxhaven mit seinen Hafenanlagen (viele Segelyachten und auch große „Pötte“, Hafensundfahrten oder Fahrten zu den Seehundbänken) sowie seinen Museen können viele Tagesausflüge unternommen werden, z.B. zu den Inseln Helgoland (70 km) und Neuwerk (11 km), nach Bremerhaven (Klimahaus, Auswandererhaus, Schiffsfahrtsmuseum, Zoo am Meer, Häfen), nach Bremen („Universum“) oder nach Hamburg (Hafensundfahrten, „Miniatur-Wunderland“ und Musicaltheater). Luftschiffmuseum „Aeronautikum“ in Nordholz (15 km); Spiel- und Sportpark in Wingst (40 km); „Spielscheune“ in Ottendorf (25 km).

### Familienurlaub

#### Ostern am Nordseestrand

Erleben Sie mit Ihrer Familie den Frühling und das Osterfest an der Nordsee. Neben den besonderen Gottesdiensten an den Ostertagen bieten wir ein



umfang- und abwechslungsreiches Freizeitangebot in verschiedenen Kinder- und Jugendgruppen oder mit der ganzen Familie.  
28.03.2015 – 11.04.2015, 14 Tage

#### Sommer am Meer

Sonne, Strand und Meer für die ganze Familie. Die Gelegenheit für wunderschöne Ferien an der Nordsee. Neben dem umfangreichen Freizeitangebot im Haus bleibt dabei auch viel Zeit für die vielfältigen Angebote in Cuxhaven. Das Besondere: Während der Familienfreizeiten im Sommer werden die Kinder auch nachts betreut. Die Eltern wohnen in Einzel- oder Doppelzimmern, die Kinder zusammen mit Gleichaltrigen in 3 – 5-Bettzimmern.  
12.07.2015 – 26.07.2015, 14 Tage  
28.07.2015 – 11.08.2015, 14 Tage

#### Herbsttage an der Nordsee

Genießen Sie eine Woche den Herbst am Nordseestrand. Unser neues Angebot für Familien mit Kindern, Großeltern mit Enkeln oder auch alle drei Generationen zusammen bietet eine umfangreiche Kinderbetreuung und ein abwechslungsreiches Freizeitprogramm, bei dem natürlich auch die Erholung nicht zu kurz kommen soll. Die Unterbringung der Erwachsenen und Kinder erfolgt, je nach Wunsch, in Einzel-, Doppel- oder Familienzimmern.  
02.10.2015 – 09.10.2015, 7 Tage

### Besondere Angebote

#### Nordsee erleben – 60+

Zwei entspannte Wochen an der Nordsee – für Reiselustige ab 60. Entdecken Sie die reizvollen Ausflugsziele, die Cuxhaven zu bieten hat. Nutzen Sie die direkte Umgebung des Hauses für Spaziergänge oder Fahrradtouren am nahen Strand, im Wald oder in der Heide. Tanken Sie Seeluft im Watt und genießen Sie das gesunde Nordseeklima. Ausflüge sowie gesellige und kreative Angebote runden diese Freizeit ab.  
26.05.2015 – 09.06.2015, 14 Tage





## Haus Maria in der Aue, Bergisches Land

| Nr.  | Bezeichnung   | Zeitraum                | Tage | Erwachsene/<br>Kinder ab 16 | Kinder 10 – 15 Jahre | Kinder 3 – 9 Jahre | Kinder bis 2 Jahre | EZ-Zuschlag |
|------|---|-------------------------|------|-----------------------------|----------------------|--------------------|--------------------|-------------|
| 2390 | Jahr ein? Jahr aus?   | 27.12.2014 – 01.01.2015 | 5    | 280,00                      | 195,00               | 170,00             | 85,00              | 45,00       |
| 2391 | Winter Pur - Für Alleinerziehende*                            | 27.12.2014 – 01.01.2015 | 5    | 230,00                      | 145,00               | 120,00             | 50,00              |             |
| 2392 | Stressabbau in der Partnerschaft „paarlife“                   | 30.01.2015 – 01.02.2015 | 2    | 212,00                      | 76,00                | 64,00              | 34,00              | 18,00       |
| 2393 | Karnevalstage   | 13.02.2015 – 16.02.2015 | 3    | 165,00                      | 114,00               | 96,00              | 51,00              | 27,00       |
| 2394 | Entspannung (A)   | 06.03.2015 – 08.03.2015 | 2    | 212,00                      |                      |                    |                    | 18,00       |
| 2395 | Filmexerzitien (D)  | 20.03.2015 – 22.03.2015 | 2    | 110,00                      |                      |                    |                    | 18,00       |
| 2396 | Osterfreizeit   | 29.03.2015 – 05.04.2015 | 7    | 378,00                      | 266,00               | 224,00             | 119,00             | 63,00       |
| 2397 | Entspannung (B)   | 08.05.2015 – 10.05.2015 | 2    | 212,00                      |                      |                    |                    | 18,00       |
| 2398 | Pfingsten   | 22.05.2015 – 26.05.2015 | 4    | 220,00                      | 152,00               | 128,00             | 68,00              | 36,00       |
| 2399 | Stressabbau in der Partnerschaft „paarlife“                   | 05.06.2015 – 07.06.2015 | 2    | 212,00                      | 76,00                | 64,00              | 34,00              | 18,00       |
| 2400 | Oma und opa sind die Besten!                                  | 12.07.2015 – 19.07.2015 | 7    | 378,00                      | 266,00               | 224,00             | 119,00             | 63,00       |
| 2401 | Sommerfreizeit  | 19.07.2015 – 26.07.2015 | 7    | 378,00                      | 266,00               | 224,00             | 119,00             | 63,00       |
| 2402 | Sommer Alleinerziehende*                                      | 26.07.2015 – 02.08.2015 | 7    | 301,00                      | 182,00               | 147,00             | 63,00              |             |
| 2403 | Sommerfreizeit  | 02.08.2015 – 09.08.2015 | 7    | 378,00                      | 266,00               | 224,00             | 119,00             | 63,00       |
| 2404 | Entspannung (A)   | 28.08.2015 – 30.08.2015 | 2    | 212,00                      |                      |                    |                    | 18,00       |
| 2405 | Stressabbau in der Partnerschaft „paarlife“                   | 28.08.2015 – 30.08.2015 | 2    | 212,00                      | 76,00                | 64,00              | 34,00              | 18,00       |
| 2406 | Wiedersehenstreffen   | 04.09.2015 – 06.09.2015 | 2    | 110,00                      | 76,00                | 64,00              | 34,00              | 18,00       |
| 2407 | Entspannung (B)   | 25.09.2015 – 27.09.2015 | 2    | 212,00                      |                      |                    |                    | 18,00       |
| 2408 | Biblische Quellentage (C)                                     | 02.10.2015 – 05.10.2015 | 3    | 144,00                      | 96,00                | 96,00              | 51,00              | 27,00       |
| 2409 | Chorwoche*  | 12.10.2015 – 17.10.2015 | 5    | 270,00                      | 160,00               | 160,00             | 90,00              | 45,00       |
| 2410 | Entspannung (A)   | 23.10.2015 – 25.10.2015 | 2    | 212,00                      |                      |                    |                    | 18,00       |
| 2411 | Stressabbau in der Partnerschaft „paarlife“ -<br>Auffrischung | 07.11.2015 – 08.11.2015 | 1    | 120,00                      | 38,00                | 32,00              | 17,00              | 9,00        |
| 2412 | Entspannung (A)   | 27.11.2015 – 29.11.2015 | 2    | 212,00                      |                      |                    |                    | 18,00       |
| 2413 | Jahr ein? Jahr aus?   | 27.12.2015 – 01.01.2016 | 5    | 280,00                      | 195,00               | 170,00             | 85,00              | 45,00       |
| 2414 | Winter Pur - Für Alleinerziehende*                            | 27.12.2015 – 01.01.2016 | 5    | 230,00                      | 145,00               | 120,00             | 50,00              | 0,00        |

\* Bei diesen Veranstaltungen zahlen die Erwachsenen und dann nur das älteste Kind. (Gefördert durch die Familienseelsorge im Erzbistum Köln)

A Entspannung Referentinnen: Monika Leiff, Susanne Klemisch, Ulla Boddenberg  
 B Entspannung Referentinnen: Susanne Drengenburg-Hengst, Petra Ristic, Gudrun Müller  
 C ReferentInnen: Dr. Rita Müller-Fieberg, Pfr. Martin Ruster  
 D ReferentInnen: Martin Bartsch, Stefanie Bartsch

## Haus Springiersbach, Moselland

| Nr.  | Bezeichnung                      | Zeitraum                | Tage | Erwachsene/<br>Kinder ab 16 | Kinder 10 – 15 Jahre | Kinder 3 – 9 Jahre | Kinder bis 2 Jahre | EZ-Zuschlag |
|------|----------------------------------|-------------------------|------|-----------------------------|----------------------|--------------------|--------------------|-------------|
| 4411 | Karneval - Musiktage             | 13.02.2015 – 17.02.2015 | 4    | 172,00                      | 132,00               | 108,00             | 68,00              | 32,00       |
| 4412 | Glaubenstage                     | 28.02.2015 – 08.03.2015 | 8    | 392,00                      |                      | VP 4 Mahlzeiten    |                    | 64,00       |
| 4413 | Ostern                           | 28.03.2015 – 07.04.2015 | 10   | 480,00                      |                      | VP 4 Mahlzeiten    |                    | 80,00       |
| 4414 | Osterschnuppern Familienfreizeit | 02.04.2015 – 07.04.2015 | 5    | 205,00                      | 165,00               | 135,00             | 85,00              | 40,00       |
| 4415 | Kurzfreizeit Christi Himmelfahrt | 13.05.2015 – 17.05.2015 | 4    | 164,00                      | 132,00               | 108,00             | 68,00              | 32,00       |
| 4416 | Kurzfreizeit Pfingsten           | 22.05.2015 – 26.05.2015 | 4    | 164,00                      | 132,00               | 108,00             | 68,00              | 32,00       |
| 4417 | Kurzfreizeit Fronleichnam        | 03.06.2015 – 07.06.2015 | 4    | 140,00                      | 96,00                | 70,00              | 0,00*              | 32,00       |
| 4418 | Flohmarkt in Springiersbach      | 26.06.2015 – 28.06.2015 | 2    | 80,00                       | 40,00                | 40,00              | 0,00*              | 16,00       |

\*im Zimmer der Eltern

## Haus Stella Maris, Cuxhaven an der Nordsee

| Bezeichnung             | Zeitraum                | Tage | Erwachsene/<br>Kinder ab 16 | Kinder 10 – 15 Jahre | Kinder 3 – 9 Jahre | Kinder bis 2 Jahre | EZ-Zuschlag | Kurtaxe<br>(ab 16 Jahren) |
|-------------------------|-------------------------|------|-----------------------------|----------------------|--------------------|--------------------|-------------|---------------------------|
| Ostern am Nordseestrand | 28.03.2015 – 11.04.2015 | 14   | 665,00                      | 406,00               | 406,00             | 182,00             | 126,00      | 39,20                     |
| Nordsee erleben 60+     | 26.05.2015 – 09.06.2015 | 14   | 707,00                      |                      |                    |                    | 126,00      | 39,20                     |
| Sommer am Meer 1        | 12.07.2015 – 26.07.2015 | 14   | 665,00                      | 476,00               | 476,00             | 476,00             | 126,00      | 39,20                     |
| Sommer am Meer 2        | 28.07.2015 – 11.08.2015 | 14   | 665,00                      | 476,00               | 476,00             | 476,00             | 126,00      | 39,20                     |
| Herbstfreizeit          | 02.10.2015 – 09.10.2015 | 7    | 336,00                      | 203,00               | 203,00             | 91,00              | 63,00       | 19,60                     |

## Wiedersehenstreffen 2015 Samstag 05.09.2015 11:00 bis 18:00 Uhr

Ein Tag für alle, die uns und unsere Häuser kennen oder gerne kennen lernen möchten. Herzlich willkommen sind selbstverständlich alle FFW Mitgliedsfamilien. Es erwartet Sie über den ganzen Tag verteilt ein buntes Potpourri aus Unterhaltung und Mitmachprogramm für Kinder und Erwachsene. Sie erhalten Informationen rund um Ihren Aufenthalt in unseren Häusern. Wer diesen Tag zu einem verlängerten Wochenende in unserem Hause nutzen möchte, ist herzlich willkommen an unserem Familienwochenende teilzunehmen.

04.09.2015 – 06.09.2015, 2 Tage



## FerienhelferInnen gesucht!

Wir suchen PraktikantInnen oder FerienhelferInnen für die Kinder- und Jugendbetreuung in unseren Familien-Freizeiten.

Wenn Du ...

- mindestens 16 Jahre alt bist,
- Freude am Umgang mit Kindern hast,
- verantwortungsbewusst und engagiert bist,
- Teamfähigkeit besitzt,
- kreativ und organisationsfähig bist und
- Zeit für die Vorbereitungen der Freizeit mitbringst,

dann bist Du bei uns richtig! Telefon: 0 21 93/50 60-0  
 referat-betreuung@fftw.de



## Teilnahmebedingungen

### 1. Abschluß des Reisevertrags

Die verbindliche Anmeldung zu einer Reise muss schriftlich geschehen. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch das Familien-Ferien-Trägerwerk e.V. zustande, die in angemessener Zeit erklärt werden muss. Bei Vertragsschluss wird dem Reisetilnehmer durch das Familien-Ferien-Trägerwerk e.V. (FFTW) die Reisebestätigung ausgehändigt. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Familien-Ferien-Trägerwerk e.V. vor, an das es für die Dauer von 20 Tagen gebunden ist. (Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Teilnehmer innerhalb der Bindungsfrist dem Familien-Ferien-Trägerwerk e.V. die Annahme erklärt.)

### 2. Bezahlung

a) Nach Erhalt der Anmeldebuchung/Rechnung ist eine Anzahlung in Höhe von € 150,00, höchstens jedoch 10% des Reisepreises zu zahlen. Sie wird auf den Reisepreis angerechnet.

b) Die Restsumme muss 4 Wochen vor Reiseantritt beglichen sein.

c) Die Reiseunterlagen werden dem Teilnehmer unverzüglich nach Eingang seiner Restzahlung zusammen mit dem Versicherungsschein zugesandt.

### 3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Prospekt und aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Das Familien-Ferien-Trägerwerk e.V. behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangabe zu erklären, über die der Teilnehmer vor Buchung selbstverständlich informiert wird.

### 4. Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Familien-Ferien-Trägerwerk e.V. nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Das Familien-Ferien-Trägerwerk e.V. ist verpflichtet, den Teilnehmer über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Ggf. wird er dem Teilnehmer eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten. Im Fall einer nachträglichen Änderung des Reisepreises oder der Änderung einer wesentlichen Reiseleistung hat das FFTW den Teilnehmer unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5% oder im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Teilnehmer berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn das FFTW in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Teilnehmer aus seinem Angebot anzubieten. Der Teilnehmer hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des FFTW über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reiseleistung diesem gegenüber geltend zu machen.



Zuverlässiger Reiseschutz.  
In jeder Situation.

Mit der Storno-Versicherung der ERV immer  
auf der sicheren Seite.

Rundum abgesichert – vor und während der Reise.  
Und das schon ab 6 Euro!  
Buchen Sie jetzt Ihre Reiseversicherung!



## 5. Rücktritt durch den Teilnehmer, Umbuchung, Ersatzpersonen

**5.1.** Der Teilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim FFTW. Tritt der Teilnehmer vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann das FFTW nicht mehr den vereinbarten Reisepreis, sondern eine angemessene Entschädigung verlangen. Diese beträgt im Regelfall: Bis 42 Tage vor Reisebeginn 20% des Reisepreises, mindestens € 150,00; bis 21 Tage vor Reisebeginn 30% des Reisepreises; bis 7 Tage vor Reisebeginn 50% des Reisepreises; bis Reisebeginn 70% des Reisepreises. (Wir empfehlen den Abschluss einer Reisekostenrücktrittsversicherung.)

**5.2.** Werden auf Wunsch des Teilnehmers nach der Buchung der Reise für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausschreibungen liegt, Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels oder der Unterkunft vorgenommen (Umbuchung) kann das FFTW bei Einhaltung einer Frist von 2 Monaten vor Beginn der Reise ein Bearbeitungsentgelt von € 25,00 pauschal erheben. Umbuchungswünsche des Teilnehmers, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu Bedingungen gemäß Ziffer 5.1. und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

**5.3.** Bis zum Reisebeginn kann der Teilnehmer verlangen, daß statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Das FFTW kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Teilnehmer dem FFTW als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

## 6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Teilnehmer einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so wird sich das FFTW bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

## 7. Rücktritt und Kündigung durch das Familien-Ferien-Trägerwerk e.V.

Das FFTW kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist: Wenn der Teilnehmer die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des FFTW nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, daß die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt das FFTW, so behält es den Anspruch auf den Reisepreis; es muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die es aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihr von Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

b) Bis 2 Wochen vor Reiseantritt: Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist das FFTW verpflichtet, den Teilnehmer unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Teilnehmer erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, Zeitpunkt ersichtlich sein, daß die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat das FFTW den Teilnehmer davon zu unterrichten.

c) Bis 4 Wochen vor Reiseantritt: Wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für das FFTW deshalb nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diese Reise so gering ist, daß die dem FFTW im Falle der Durchführung der Reise entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Opfergrenze, bezogen auf diese Reise, bedeuten würde. Ein Rücktrittsrecht des FFTW besteht jedoch nur, wenn er die dazu führenden Umstände nicht zu vertreten hat (z.B. kein Kalkulationsfehler) und wenn er die zu seinem Rücktritt führenden Umstände nachweist und wenn er dem Teilnehmer ein vergleichbares Ersatzangebot unterbreitet hat. Wird die Reise aus diesem Grund abgesagt, so erhält der Teilnehmer den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Zusätzlich wird ihm sein Buchungsaufwand pauschal erstattet, sofern er von einem Ersatzangebot des FFTW keinen Gebrauch macht.

## 8. Aufhebung des Vertrags wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl das FFTW als auch der Teilnehmer den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann das FFTW für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

## 9. Haftung des Familien-Ferien-Trägerwerk e.V.

**9.1.** Das FFTW haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht wie ein ordentlicher Kaufmann für

1. die gewissenhafte Reisevorbereitung
2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger
3. die Richtigkeit der Beschreibung aller in den Katalogen angegebenen Reiseleistungen sofern das FFTW nicht gem. Ziff. 3 vor Vertragsschluß eine Änderung der Prospektangaben erklärt hat
4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen.

**9.2.** Das FFTW haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

## 10. Gewährleistung

a) Abhilfe: Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Teilnehmer Abhilfe verlangen. Das FFTW kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, daß er eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt. Das FFTW kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

b) Minderung des Reisepreises: Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Teilnehmer eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Teilnehmer schuldhaft unterläßt, den Mangel anzuzeigen.

c) Kündigung des Vertrages: Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet das FFTW innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Teilnehmer im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag – in seinem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen zweckmäßig – durch schriftliche Erklärung kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Teilnehmer eine Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, dem FFTW erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom FFTW verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Teilnehmers gerechtfertigt wird. Er schuldet dem FFTW den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises.

d) Minderung: Der Teilnehmer kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den das FFTW nicht zu vertreten hat.

## 11. Beschränkung der Haftung

**11.1** Die vertragliche Haftung des FFTW für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt oder soweit das FFTW für einen dem Teilnehmer entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

**11.2** Das FFTW haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.

**11.3** Ein Schadensersatzanspruch gegen das FFTW ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen als

aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, einen Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

## 12. Mitwirkungspflicht

Der Teilnehmer ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Teilnehmer ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterläßt der Teilnehmer schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

## 13. Ausschluß von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem FFTW geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Teilnehmer Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Vertragliche Ansprüche des Teilnehmers verjähren in sechs Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Hat der Teilnehmer solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem das FFTW die Ansprüche schriftlich zurückweist. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in 3 Jahren.

## 14. Paß, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Der Teilnehmer ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen wenn sie durch eine schuldhaft falsche oder Nichtinformation des FFTW bedingt sind.

## 15. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

## 16. Gerichtsstand

Der Teilnehmer kann das FFTW nur an seinem Sitz verklagen. Für Klagen des FFTW gegen den Teilnehmer ist der Wohnsitz des Teilnehmers maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vorkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluß des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des FFTW maßgebend. Wermelskirchen, Oktober 2008

## Familien helfen Familien – FFTW Mitgliedschaft

Das FFW ist ein eigenständiger Mitgliederverein zur Einrichtung eines Sozialfonds für Familien, deren Lebenssituation sich zum Beispiel durch Schicksalsschläge dramatisch verschlechtert hat und jene, die wirtschaftlich besonders schwach sind. Solche Familien sind oftmals nicht in der Lage, die finanziellen Mittel für eine dringend erforderliche Erholung aufzubringen, die sie zur Bewältigung ihres Alltags benötigen.

Dank des FFW-Sozialfonds können Sie und wir diesen Familien helfen, den Eltern eine Zeit der Erholung und Entspannung sowie den Kindern eine Abwechslung vom Alltag in der Gesellschaft von Gleichaltrigen zu ermöglichen. Helfen Sie mit einem Jahresbeitrag von € 25,00, diese Familien zu unterstützen.

## Beitrittserklärung

Die ausgefüllte Karte per Fax an: 0 21 93/50 60-29, oder per Post an das FFTW e.V., In der Aue 1, 42929 Wermelskirchen.

Name, Vorname

Straße, Nummer

PLZ, Ort

Ihre Mitgliedschaft beginnt ab einem von Ihnen gewählten Zeitpunkt und gilt zunächst bis zum Ablauf des folgenden Kalenderjahres. Sie kann schriftlich mit einer Frist von 4 Wochen jeweils zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden.

Der Mitgliedsbeitrag in Höhe von € 25,00 pro Jahr ist jeweils zum 30. Juni fällig bzw. binnen 4 Wochen nach Beitritt.

Beginn der Mitgliedschaft

Datum, Unterschrift